



Gemeindehomepage
Text für amtliche Publikation
Veröffentlichung am: Dienstag, 23. April 2019

Gemeinde Mönchaltorf

Anordnung einer Ersatzwahl für zwei Mitglieder der Schulbehörde für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Für die beiden vakanten Sitze der Schulbehörde wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 eine Ersatzwahl durchgeführt.

In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte können **bis zum 3. Juni 2019 Wahlvorschläge**, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Mönchaltorf unterzeichnet sein müssen, der Gemeindeverwaltung Mönchaltorf eingereicht werden.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge haben eigenhändig zu unterschreiben und ihr Geburtsjahr sowie ihre Adresse anzugeben. Die Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und genauer Adresse bezeichnet werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Für die Ersatzwahl finden die Bestimmungen von §54 des Gesetzes über die politischen Rechte „Stille Wahl“ Anwendung. Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagenen Personen als gewählt, wenn innert Frist für die beiden vakanten Sitze nicht mehr als zwei Wahlvorschläge eingehen. Ansonsten wird eine Urnenwahl angeordnet.

23. April 2019

Gemeinderat Mönchaltorf